
Merkblatt

für Personen, die Kontakt hatten mit einem an ansteckungsfähiger Tuberkulose Erkrankten

Sie haben vom Gesundheitsamt eine Aufforderung zu einer so genannten **Umgebungsuntersuchung** erhalten. Anlass hierzu ist, dass Sie mit einer Person Kontakt hatten, die an einer ansteckungsfähigen („offenen“) Tuberkulose erkrankt ist. Dem Gesundheitsamt wurden Sie als **Kontaktperson** genannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie selbst infolge dieses Kontaktes an Tuberkulose erkranken, ist gering. Zu Ihrer eigenen Sicherheit muss jedoch eine Ansteckung ausgeschlossen werden.

Was ist Tuberkulose?

Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit. Die Tuberkulosebakterien können von Mensch zu Mensch übertragen werden. Ein an offener Tuberkulose erkrankter Mensch kann beim Sprechen, Husten und Niesen feinste Tröpfchen mit Tuberkulosebakterien in seine Umgebung abgeben. Menschen, die sich in der näheren Umgebung eines akut Erkrankten aufhalten, können sich dadurch anstecken. Eine Infektion mit Tuberkulosebakterien führt nicht zwangsläufig zu einer Erkrankung.

Tuberkulose ist eine **meldepflichtige Erkrankung**. Das Gesundheitsamt ist gesetzlich verpflichtet, die Ermittlungen zur Infektion und deren Ausbreitung anzustellen. Kontaktpersonen werden deshalb vom Gesundheitsamt zur Untersuchung aufgefordert. Dieser Aufforderung zur Untersuchung muss Folge geleistet werden. Rechtsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz. Die Untersuchung liegt in Ihrem wie auch im Interesse der Allgemeinheit.

Wer gilt als Kontaktperson?

- in einer Wohngemeinschaft Lebende gelten als enge Kontaktpersonen,
- Personen mit gleichem oder benachbartem Arbeitsplatz oder sonstigen häufigen engen Kontakten z. B. in der Kantine gelten als enge Kontaktpersonen. Beschäftigte im gleichen Betrieb werden als Kontaktpersonen erfasst, sofern Kontakt mit dem Erkrankten bestand,
- häufiges Beisammensein in der Freizeit, beim Sport oder in einer gemeinsamen Unterkunft kann als enger Kontakt gelten
- ist der Erkrankte LehrerIn, ErzieherIn, SchülerIn etc. werden Umgebungsuntersuchungen in Schulen, Heimen, Ferienlagern oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt. Die Nutzer dieser Einrichtungen gelten als Kontaktpersonen, sofern Kontakt mit dem Erkrankten bestand.

Wie groß ist das Infektionsrisiko für Kontaktpersonen?

Die Wahrscheinlichkeit der Infektion einer Kontaktperson ist abhängig von

- der Intensität des Kontaktes mit dem Erkrankten
- der Stärke der Bakterienausscheidung durch den Erkrankten
- der Expositionsdauer (wie lange bestand der Kontakt zum Erkrankten?)
- dem Verhalten des Erkrankten („Hustendisziplin“)
- der Empfänglichkeit der Kontaktperson (Abwehrkraft gegen Infektionen)

Wie wird untersucht?

Interferon-Gamma-Test

Hierbei handelt es sich um einen Bluttest, der auf dem Nachweis von Interferon-Gamma beruht, welches von T-Lymphozyten sezerniert wird, die im Rahmen einer aktuellen oder früheren Tuberkulose-Infektion sensibilisiert wurden. Reaktionen auf zurückliegende BCG-Impfung gibt es bei diesem Test nicht.

Tuberkulintest (RT23)

Der Tuberkulintest ist ein Hauttest zur Beurteilung, ob bei einer Person möglicherweise eine latente Tuberkuloseinfektion vorliegt. An der Teststelle bildet sich ein tastbares Knötchen. Das Ergebnis des Testes wird frühestens nach ca. 72 Stunden beurteilt.

Röntgenuntersuchung der Lunge

Das Röntgen ist auch heute noch ein sehr wichtiges Instrument zur Erkennung und Verlaufsbeurteilung der Tuberkulose. Bei positivem Haut- oder Bluttest wird die Röntgendiagnostik zusätzlich durchgeführt. Kontaktpersonen werden ggf. vom Gesundheitsamt aufgefordert sich röntgen zu lassen und über das Ergebnis einen Bericht vorzulegen.

Besonderheiten der Tuberkulose

Da die Erkrankung typischerweise sich verzögert ausbildet (Inkubationszeit im Mittel 6 bis 8 Wochen), sind auch Personen zu untersuchen, bei denen der Kontakt zu dem Erkrankten bereits mehrere Monate zurück liegt. Welche Personen in die Umgebungsuntersuchung einzubeziehen sind, richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalles (Anzahl und Intensität der Kontakte).

Bei den erfassten Kontaktpersonen werden abhängig von der Intensität des Kontaktes zum Erkrankten und abhängig vom Alter der Kontaktperson unterschiedliche Vorgehensweisen vom DZK (Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose) empfohlen.

Bei erwachsenen Kontaktpersonen wird 8 Wochen nach dem letzten Kontakt eine Blutuntersuchung durchgeführt. Ist diese negativ, kann eine Ansteckung weitgehend ausgeschlossen werden, ist diese positiv schließt sich eine Röntgenuntersuchung an.

Bei Kindern wird vorzugsweise eine Hauttestung unmittelbar nach dem letzten Kontakt sowie nach 8-12 Wochen durchgeführt. Für Kinder unter 5 Jahren ist zusätzlich eine Röntgenuntersuchung vorgesehen.

Desweiteren ist für alle Kinder unter 5 Jahren, die Kontakt zu einer offenen Tuberkulose hatten eine Chemoprophylaxe bis zum Vorliegen eines 2. neg. Hauttestes vorgesehen.

Bei Kindern über 5 Jahren wird abhängig vom Testergebnis und individuellem Erkrankungsrisiko über eine Chemoprophylaxe entschieden.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt

- Frau Eichin, Tel: 07531/800-2616
- Frau Dr. Johnen Tel: 07531/800-2657